

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für          | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15<br><br>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.   | Sitzungstag<br>03.02.2025 |  |
|----------|----------|--------------|-------|---|---------------------------|--|
|          |          | den Beschluß |       | Seite 1   |                           |  |
|          |          |              |       | <b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>  |                           |  |
| 1980     | 14       | 14           | 0     | <p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 14 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. GRin und 2. Bürgermeisterin Maria Lesny fehlt entschuldigt.<br/>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b><u>„Agri-PV-Anlage am Ruchenberg“; Genehmigung des Nutzungsvertrages zur Verlegung der notwendigen Kabeltrasse</u></b></p> <p>Durch Herrn Reiners von der Fa. Feldwerke (Triticum) wurde eine aktuelle Version eines Kabelverlegungsvertrag mit einer geänderten Trassenführung (PV-Anlage &lt;-&gt; Einspeisepunkt öffentliches Stromnetz) vorgelegt. GR Martin Dirr, der für ein PV-Unternehmen tätig ist hat den Vertrag geprüft. Er moniert zum einen die vergleichsweise geringe Vergütung, die die Gemeinde Oberndorf a.Lech erhalten soll, zum anderen, dass die Verlegetiefe zwingend 80 cm sein soll und nicht nur „wo möglich“. Außerdem sollte die Trassenführung Richtung Tigrä mit den Leitungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vertrag durch eine fachkundige Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen, die o.g. Punkte zu ändern bzw. auszuhandeln und danach dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><b><u>Antrag zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hordenstraße 10, Flurstück 339, Gem Eggelstetten mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans zu einem</u></b></p> |                           |  |
| 1981     | 14       | 14           | 0     | <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vertrag durch eine fachkundige Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen, die o.g. Punkte zu ändern bzw. auszuhandeln und danach dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p><b><u>Antrag zum Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hordenstraße 10, Flurstück 339, Gem Eggelstetten mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans zu einem</u></b></p>  |                           |  |

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für          | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15<br><br>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.  | Sitzungstag<br>03.02.2025 |
|----------|----------|--------------|-------|--|---------------------------|
|          |          | den Beschluß |       | Seite 2  |                           |
|          |          |              |       | <b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>   |                           |
| 1982     | 14       | 14           | 0     | <p><b><u>späteren Zeitpunkt</u></b><br/>Ein Bauantrag zum Abbruch von einem bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hordenstraße 10, Fl. Nr.: 339, Gemarkung Eggelstetten wurde eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung mit ein. Das Grundstück Hordenstraße 10, Flst 339 ist bereits erschlossen. Der im Zuge des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße Eggelstetten – Flein vorgesehene Radweg soll auf der nördlich gelegenen Straßenseite verlaufen und stellt für die Erschließung somit kein Hindernis dar.<br/>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.</p> <p>Der Bauantrag zum Abbruch von einem bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hordenstraße 10, Fl. Nr.: 339, Gemarkung: Eggelstetten befindet sich nach dem aktuellen Flächennutzungsplan jedoch auf einer Grünfläche bzw. einer sonstigen Grünfläche, die zur Eingrünung von Baugebieten, Hauswiesen, Obstgärten und sonstigen Grünstrukturen mit Bedeutung f. d. Orts- und Landschaftsbild, v. Bebauung freizuhalten, gilt. Dieser Bereich des Bauvorhabens soll bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes von seitens der Gemeinde Oberndorf mit geändert werden, auf ein Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).<br/>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a.Lech, bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Gemeinde Oberndorf, die Fläche von dem Bauvorhaben Abbruch von einem bestehenden Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr.: 339, Gemarkung: Eggelstetten, als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) abzuändern.</p> |                           |
| 1983     | 14       | 14           | 0     | <p><b><u>Anordnung von dauerhaften Verkehrsbeschränkungen bzw. Beschilderungen:</u></b><br/>Am 15.01.2025 fand eine Verkehrsschau zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI Donauwörth, Herrn Rossmann und der Unteren Straßenverkehrsbehörde im LRA, Herrn Oefele statt. U.a. wurden die Bereiche Raiffeisenstraße (Stichstraße Hausnummer 12-16) sowie der Auenweg in Eggelstetten befahren.</p>  |                           |

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15  | Sitzungstag<br>03.02.2025 |
|----------|----------|-----|-------|--|---------------------------|
|          |          |     |       | den Beschluß   |                           |
| 1984     | 14       | 14  | 0     | <p>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</p> <p><b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b></p> <p>Folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen sollen umgesetzt werden.</p> <p><b>- Raiffeisenstraße (Stichstr. Hsnr. 12 – 16) und</b><br/>In der Raiffeisenstraße besteht die Problematik, dass der Stichweg zum Teil als Parkfläche genutzt wird. Unabhängig von diesem Termin hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass der Stichweg vollgeparkt wird und ein Hindurchkommen für den Rettungsdienst beziehungsweise der Feuerwehr nicht möglich ist. Als Maßnahme dagegen wurde bereits durch die Grundschule Oberndorf die Eltern auf diese Problematik aufmerksam gemacht, jedoch ohne Erfolg. Zudem wird außerhalb der Schulzeiten auch noch die Turnhalle mitbenutzt wird und dabei wieder dieselbe Situation entsteht.</p> <p>Bei einem notwendigen Rettungseinsatz stellen eventuell parkende Autos in diesem Bereich eine massive Behinderung dar. Ziel soll ein beiderseitiges Halte- und Parkverbot sein auch auf dem östlich gelegenen Seitenstreifen.</p> <p>Die vorgeschlagene Beschilderung (5 Schilder Z. 283 StVO) wird vom Gemeinderat ausdrücklich <u>nicht</u> unterstützt. Es soll die Aufstellung einer „Haltverbotszone in beiden Fahrtrichtungen“ mit Zeichen 283, alternativ auch mit Zeichen 290 der StVO geprüft werden. Sollte dies möglich sein, beschließt der Gemeinderat hiermit die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung. Andernfalls ist der Vorgang zeitgerecht mit einem abweichenden Beschlussvorschlag erneut vorzulegen.</p> <p>Dass der davor vorliegende Kurvenbereich der Raiffeisenstraße zu Bring- und Holzzeiten der Schule kurzzeitig „zugeparkt“ wird, wird vom Gemeinderat akzeptiert.</p> <p><b>- Auenweg (Verlängerung Richtung Campingweg)</b><br/>Beim Auenweg besteht die Problematik darin, dass sich viele Bürger in der Verwaltung nach Beendigung der Straßenteerung beschwert haben, dass Fahrzeugführer jetzt auf dem Weg von und zum Campingplatz „rasen“ würden und die Seitenstreifen insbesondere bei Fußballspielen auf dem Sportgelände zuparken würden. Beim Termin wurde festgestellt, dass ein Ortsschild in diesem Bereich fehle und Autofahrer der Auffassung</p> |                           |

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für          | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15<br><br>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.  | Sitzungstag<br>03.02.2025<br><br>Seite 4 |
|----------|----------|--------------|-------|--|--|
|          |          | den Beschluß |       | Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>   |  |
| 1985     | 14       | 14           | 0     | <p>sein könnten, nach dem Vereinsheim Eggelstetten dürfte schneller gefahren werden. Demensprechend war die Empfehlung ein Ortsschild aufzustellen und um die Parkproblematik zu beenden, ein absolutes Halteverbot, sowie ein Parkverbot auf den Seitenstreifen anzubringen.</p> <p>Der Gemeinderat kann sich diesem Vorschlag ebenfalls nicht anschließen. Die Verkehrsproblematik ist nicht so groß, wie dies geschildert wird. Gleichwohl beschließt der Gemeinderat nach ausführliche Diskussion zwischen der Kreuzung Campingweg/ Auenweg und dem Auenweg auf Höhe des Sportplatzes beiderseitig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wird einstimmig beschlossen. Nach einer „Testphase“ und Auswertung soll im Sommer ggf. erneut beraten werden.</p>            |  |
| 1986     | 14       | 13           | 1     | <p><b><u>Erlass einer Einfriedungssatzung für den Bereich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne § 34 BauGB</u></b></p> <p>Der Entwurf der Verwaltung zu einer Einfriedungssatzung wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung ausführlich beraten und die Änderungen zwischenzeitlich redaktionell eingearbeitet. Gemeinderat Jürgen Höck schlägt vor in Paragraphen 2 Absatz 3 Ziffer 2 die Worte „ausgenommen Privatstraßen und -wege“ ersatzlos zu streichen, da dies im Hinblick auf § 4 Abs. 1 „an Standort 2“ überflüssig ist. Dem Vorschlag wird ohne formelle Beschlussfassung zugestimmt. Ansonsten besteht Einverständnis.</p> <p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die Einfriedungssatzung für die Gemeinde Oberndorf a. Lech und beauftragt die Verwaltung die Satzung zeitnah bekanntzumachen.</p> |  |
|          |          |              |       | <p><b><u>Antrag des Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e.V. zur Fundtierabrechnung 2024 und Kostenübernahme für Fundtiere 2025</u></b></p> <p>Der anliegende Antrag des Tierschutzvereins Donauwörth und Umgebung war im internen Bereich eingestellt. Die 1. Bürgermeister betont die Wichtigkeit des Vereins für die Region und lobt dessen hervorragende Arbeit. Einstimmig beschließt der Gemeinderat für das Kalenderjahr einen Zuschuss in Höhe von 1.350€ zu</p>  |  |

|  |          |              |       |  |                           |
|--|----------|--------------|-------|--|---------------------------|
| Lfd.<br>Nr.  | Anwesend | Für          | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15  | Sitzungstag<br>03.02.2025 |
|  |          | den Beschluß |       | Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich. | Seite 5                   |
| <b>Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b></b>  |          |              |       |  |                           |
| <p>gewähren. (0,50€ / Einwohner bei rund 2.700 Einwohnern).</p> <p><b><u>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</u></b></p> <p>- Trocknung im Keller des Rathauses<br/>Es wurde ein Trocknungsgerät im Kellerflur aufgestellt, da in v.a. im Flurbereich aufsteigende Feuchtigkeit messbar ist. Nach Beendigung der Trocknung soll auf den Sockelbereich eine Beschichtung mit Anti-Schimmelmittel aufgebracht werden.</p> <p><b><u>Informationen der Gemeinderatsreferenten</u></b></p> <p>GR Reimund Lösch:<br/>Er äußert die Befürchtung, dass durch den großflächigen Kiesabbau im Norden von Eggelstetten in Verbindung mit vermehrt auftretenden Starkniederschlägen der Grundwasserspiegel in Eggelstetten dauerhaft nicht unerheblich ansteigen wird. Beobachtungen und Messungen in Sickerschächten belegen diese Vermutung. Er bittet den Bürgermeister, durch eine fachkundige Person und/oder Institution den Sachverhalt prüfen und beurteilen zu lassen. Ggf. können Maßnahmen ergriffen werden, dem steigenden Grundwassersand wirksam entgegen zu treten. Ansonsten hegt er die Befürchtung, dass Eggelstetten zumindest mittelfristig „absäuft“.<br/>Der 1. Bürgermeister wird Herrn Dipl.Geologen Bernd Hanauer auf die Thematik ansprechen und ggf. eine Darstellung der aktuellen Gegebenheiten im Gemeinderat arrangieren.</p> <p>GR Lösch äußert anschließend sein Missfallen über die aktuell an vielen von der Fa. Märker abgebauten Flächen seitlich gelagerten Humushaufen. Die Fa. Märker soll nach Möglichkeit diesen Humus zeitnah zur Wiederverfüllung in die Flächen einbringen. BM Moll teilt hierzu mit, dass Vertreter der Fa. Märker am 14.02.2025 vormittags zum „Antrittsbesuch“ ins Rathaus kommen werden. Er wird dies dann mitteilen.</p> <p>BM Moll: Die Informationstafeln für die Ortseingänge wurden zwischenzeitlich durch Alexander Klein fertiggestellt. Die am Ortseingang Rainer Straße kann aufgestellt werden, für die Tafel am Ortseingang Eggelstetten</p> |          |              |       |  |                           |

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

|  |          |              |       |  |                           |
|--|----------|--------------|-------|--|---------------------------|
| Lfd.<br>Nr.  | Anwesend | Für          | Gegen | Zahl der Gemeinderatsmitglieder<br>15  | Sitzungstag<br>03.02.2025 |
|  |          | den Beschluß |       | Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich. | Seite 6                   |
| Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>   |          |              |       |  |                           |
| <p>auf der DON38 ist noch kein geeigneter Aufstellort gefunden worden.</p> <p><i>Ende des öffentlichen Teils: 20:13 Uhr</i><br/><i>Die ZuhörerIn hat den Sitzungssaal verlassen.</i></p> <p><b><u>nichtöffentlicher Teil:</u></b></p> <p><b><u>(...)</u></b></p> <p><i>Ende der Sitzung: 21:51 Uhr</i><br/><i>Nächste Sitzung: 10.02.2025, 19:00 Uhr (öT)</i><br/><i>24.02.2025, 19:00 Uhr</i></p> |          |              |       |  |                           |